Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 120 (2008)

Artikel: Verdrängung, Mobilität oder Beharrung?: Adel im 15. Jahrhundert

zwischen dem Aargau und Tirol

Autor: Niederhäuser, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-11

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verdrängung, Mobilität oder Beharrung? Adel im 15. Jahrhundert zwischen dem Aargau und Tirol

PETER NIEDERHÄUSER

«Des Adels Schilt, des Adels Port/Hie und dært uff mengem Ort/jst jn Ergæw lang zitt gewesen...». Mit dieser Reimrede erinnerte ein anonymer Stadtbürger an den Untergang der habsburgischen Herrschaft im Aargau, bat um Verständnis für das Verhalten gerade der Kleinstädte im eidgenössischen Eroberungszug im Frühling 1415 und wünschte die Rückkehr seines «Vatterlands» unter die alte Macht.¹ Ambivalent erscheint in dieser Schilderung das Verhalten des Adels. Während die Städte erst in aussichtsloser Situation «ehrlich» kapitulierten, sollen einige Adlige beim Rupfen des (habsburgischen) Pfaus mitgeholfen, andere hingegen – so die Hallwyl auf der Wartburg – ihre Burg zu verteidigen versucht haben. Gegenüber der eidgenössischen Übermacht waren Städter und Adlige jedoch weitgehend wehrlos. Mit der Übergabe der Festung Baden Mitte Mai 1415 kamen die habsburgischen Stammlande unter die Herrschaft der eidgenössischen Orte, ein eidgenössischer Landvogt ersetzte den habsburgischen Vogt in Baden. Der Aargau wurde ein Untertanengebiet der eidgenössischen Orte, die Macht des Adels empfindlich geschwächt.

Über die Folgen des Machtwechsels für Adel und Kleinstädte ist wenig bekannt. Die Herrschaftsverhältnisse blieben nach der Eroberung für längere Zeit in der Schwebe. Noch 1442 nutzte König Friedrich III. den Krönungszug zur Propagierung der habsburgischen Ansprüche auf den Aargau und förderte mit Hilfe von Privilegien die Kleinstädte - ein deutlicher, letztlich aber erfolgloser Wink mit dem Zaunpfahl.² Auch wenn Habsburg formell nie auf seine ehemaligen Herrschaften verzichtete, blieb ein Grossteil des Aargaus bis 1798 unangefochtenes eidgenössisches Untertanengebiet. Leidtragender dieser Entwicklung schien nicht zuletzt der Adel, der sich im Gefolge Habsburgs eine bemerkenswert starke Stellung im Aargau aufgebaut hatte. 1415 mussten sich diese «habsburgischen Dienstleute» für das treue Festhalten an Herzog Friedrich IV. oder für die Unterstellung unter den König entscheiden, so fasst eine kürzlich erschienene Dissertation das scheinbare Dilemma des Adels zusammen.³ Zu einem differenzierteren Urteil kommt eine andere, ältere Dissertation, die das Jahr 1415 zwar als «Katastrophe» verstand, die neuen Landesherren aber keineswegs als eingefleischte Adelsfeinde sah.4 Ist man sich über die schrittweise «Ausdünnung» der aargauischen Adelslandschaft im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts einig, bleiben die Hintergründe und Zusammenhänge - auch mangels moderner Einzelstudien - vorläufig im Dunkeln und greift eine monokausale Erklärung der Vorgänge wohl zu kurz. Grundsätzliche Probleme von Adelsherrschaften verbinden sich mit dem Wandel politischer Strukturen, Verdrängungsprozesse laufen parallel mit neuen Orientierungen. Es ist auf jeden Fall bezeichnend, dass die Sichtweise bis anhin vor allem eine habsburgische war. Der Aargauer Adel erscheint als «habsburgischer» Adel, dessen Existenz durch das Verschwinden des fürstlichen Schutzherrn 1415 in Frage gestellt wurde und dessen Verdrängung deshalb nur als eine Frage der Zeit erschien.⁵

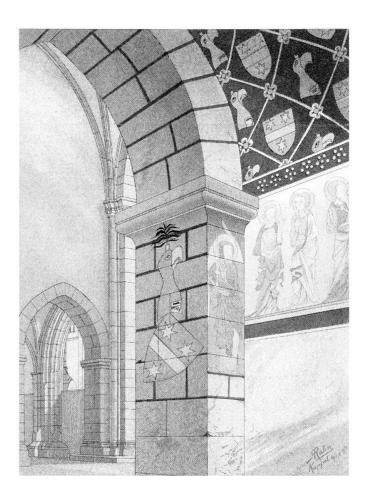
Die Geschichte des Adels vor und nach 1415 könnte aber auch als Beispiel für Mobilität und Anpassungsfähigkeit gelesen werden, deren Ablauf keineswegs vorherbestimmt war. Viele Adlige hatten kaum engere Kontakte mit Habsburg, andere verdankten den Fürsten tatsächlich Rang und Namen und spielten innerhalb der Verwaltung der Vorlande vorübergehend oder für längere Zeit eine wichtigere Rolle. Habsburg bot in der Tat Karriere- und Verdienstmöglichkeiten, davon profitierte aber nur ein vergleichsweise kleiner Teil des Adels. Gleichzeitig war die Ausrichtung auf Habsburg mit Risiken verbunden. Wegen der zunehmenden Abwesenheit der Herzöge, der starken Überschuldung und der steigenden strukturellen Probleme der weitgehend auf Pfändern aufgebauten Landesherrschaft änderten sich schon vor 1400 die Rahmenbedingungen. Einzelne Adlige wurden wirtschaftlich immer stärker von den Fürsten abhängig, deren Zahlungen allerdings oft nur schleppend erfolgten. Andere, vor allem finanzkräftige Adlige, bauten sich - nicht zuletzt auf Kosten der Herzöge - eine beachtliche Machtstellung auf und trugen damit indirekt zur schrittweisen Aushöhlung der österreichischen Positionen bei.⁶ Dass sich ihre Interessen nicht unbedingt mit jenen der habsburgischen Herrschaft deckten, liegt auf der Hand. Gerade in Krisenzeiten waren Kontakte zu anderen Mächten, darunter auch eidgenössischen Orten, kein Tabu - von bedingungsloser Loyalität und Anhänglichkeit war dieser Adel mit Blick auf die Sicherung der eigenen Macht weit entfernt.

Obwohl Inhaber habsburgischer Lehen und Pfänder, beschritt der Adel eigene Wege und war weder homogen noch automatisch «habsburgisch» gesinnt. Die Fürsten mussten sich vielmehr je länger, desto ausgeprägter die Loyalität ihrer Parteigänger «erkaufen». Diese Flexibilisierung und «Materialisierung» der Beziehungen stiess schon bei Zeitgenossen auf Kritik. «Die Herren und der Adel werind gern selber Herren gesin [...] und küntend dem Herzogen ir Trüw und Dienst ab», notierte der Zürcher Chronist Heinrich Brennwald zu den Vorgängen im Jahr 1415 und nahm auf jene Situation Bezug, in der verschiedene «habsburgische» Adlige plötzlich Herzog Friedrich IV. bekriegten. ⁷ Und die «Klingenberger Chronik» beklagte im Kommentar zu den Appenzellerkriegen die Treulosigkeit des geldgierigen Adels «seinem» natürlichen Herrn gegenüber. «Do ward das Geschray als groß von dem Adel und von den Stetten, dass er [der Herzog] sich des Kriegs unterzoch [...] Und als bald sich der Hertzog des Kriegs underwand und er darin kam, do wolten die Edlen im Turgew und anderswa all Sold von im han». Fürstendienst war eine Frage des Verdiensts und der Bereicherung geworden, was die Beziehungen zwischen Herrn und Dienstleuten auf einer neuen Ebene festmachte. In einer Zeit der Geldwirtschaft hing Loyalität auch vom Einkommen ab.

Trotz den zunehmend «materiellen» Rahmenbedingungen war ein Teil des aargauischen Adels wohl auch aus Überzeugung habsburgisch gesinnt. Die Herzöge boten als ferne und vergleichsweise lockere Macht den Adligen einen grossen Spielraum, was sich mit dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen sofort änderte. Vor allem Bern und Luzern suchten ihren landesherrlichen Anspruch gezielt durchzusetzen, ohne auf besondere Vorrechte des Adels Rücksicht zu nehmen. Wer sich mit den neuen Landesherren nicht arrangieren und mit einer lokalen Rolle begnügen wollte, dem blieb eigentlich nur die Möglichkeit, im Elsass oder in Südwestdeutschland eine neue Perspektive zu suchen, was ein gewisses Vermögen, Kontakte und Flexibilität voraussetzte. Allerdings stand dort die habsburgische Herrschaft nach dem Zusammenbruch der österreichischen Vorlande auf schwachen Füssen. Herzog Friedrich IV. agierte im Konflikt mit König Sigmund aus der Defensive heraus; seine Macht beschränkte sich auch nach dem Ausgleich mit dem Monarchen vor allem auf das Tirol. Umso überraschender mutet es an, am Hof in Innsbruck Adlige zu finden, die – aus dem Gebiet der heutigen Schweiz stammend – nach 1415 im eher fernen Tirol Fuss fassten und als enge Vertraute des Herzogs bis zu dessen Tod 1439 eine einflussreiche politische Stellung einnahmen. Zwei dieser schillernden (Ausnahme-)Figuren sind «Aargauer»: Ritter Hermann Gessler und Truchsess Hans Wilhelm von Mülinen; neben ihnen spielten die «Thurgauer» Truchsessen von Diessenhofen, Heinrich von Randegg, Heinrich von Gachnang und vorübergehend auch Graf Hans von Tierstein eine grössere Rolle. Die beiden bisher kaum beachteten aargauischen «Grenzgänger» sollen im Folgenden ausführlicher vorgestellt und die Beziehungen ihrer Familie zu Habsburg herausgearbeitet werden, um das Verhalten und den Spielraum einzelner Adelsgeschlechter nach 1415 besser verstehen zu können.

«Verräter» und Spitzenbeamter: Hermann Gessler

Kurz vor 1420 erscheint Ritter Hermann Gessler erstmals in Innsbruck als Hofmeister der Herzogin von Österreich, Anna von Braunschweig. Zuständig für Hofstaat und Verwaltung der Herzogin, ist er in dieser Funktion bis mindestens 1426 nachweisbar. Ein Dienstbrief gibt einen aufschlussreichen Einblick in die Stellung: Gessler verurkundete am 1. Oktober 1423, «Hofgesind und Diener» des Herzogs gewesen zu sein, ehe er «meiner Frawen Hofmaister» wurde. Jetzt quittierte er den Fürsten für 200 Gulden für Sold und Dienst. Zwar machte er weitere Entschädigungen geltend, überliess seine Forderungen aber dem Gutdünken von Fürst und Fürstin. Dafür verpflichtete er sich künftig, gegen die jährliche Summe von 200 Gulden mit sechs Knechten dem Herzog zu dienen. Als Rat und Diener von Friedrich IV. zählte Gessler fortan zum engeren Gefolge des Habsburgers, besass Lehen, besiegelte Rechtsgeschäfte seines Herrn und anderer Adliger im Tirol, verwaltete als herzoglicher Pfleger tirolische Burgen oder übernahm diplomatische Aufgaben unter anderem bei den Eidgenossen. Vor 1447 gestorben, führte er insgesamt ein



Die Gesslerkapelle im ehemaligen Zisterzienserkloster Kappel am Albis. 1387 stiftete Heinrich hier eine reich dotierte Jahrzeit für sich und seine Eltern; um diesen Zeitpunkt herum wurde die Stefanskapelle, Grabstätte der Gessler, ausgemalt und das Gesslerwappen angebracht. (Zeichnung von Johann Rudolf Rahn, 1890, Zentralbibliothek Zürich)

wenig spektakuläres Leben in neuer Umgebung, das von der Abhängigkeit vom Fürsten und der Rolle als eng in die Landesverwaltung eingebundener «Beamter» geprägt war.

Diese Bedeutung kontrastiert auffallend mit dem Rang von Hermann Gessler und vor allem jenem seines Vaters im Gebiet der heutigen Schweiz vor 1415. 13 Die Gessler erscheinen erstmals um 1250 im Reusstal bei Meienberg und tauchen als «Aufsteiger» nach 1300 im habsburgischen Gefolge auf. Innerhalb von drei Generationen war aus einem bestenfalls lokal wichtigen Geschlecht eine der bedeutendsten Adelsfamilien im schweizerischen Mittelland geworden - ein Karrieremuster, das in seiner Zielgerichtetheit auch für das habsburgische Gefolge ungewöhnlich war. Der Fürstendienst bot einem Adligen, der über die nötigen flüssigen Mittel verfügte, ein geschickter, durchsetzungsfähiger Verwalter war und das Vertrauen des Herzogs besass, erstaunliche Möglichkeiten. Gleichzeitig erlebte der (finanzkräftige) Adel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dank dem Pfandwesen eine neue Blüte. Weitgehend im attraktiveren Ostteil ihres Herrschaftsgebietes residierend, ständig gegen finanzielle Engpässe ankämpfend und durch Auseinandersetzungen innerhalb der Familie gelähmt, überliessen die Fürsten zeitweilig die Vorlande – also die Ländereien im Elsass, in der Schweiz und Südwestdeutschland - in erstaunlichem Ausmass ihren Amts- und Gefolgsleuten. Um 1400 war ein Grossteil der eigentlichen habsburgischen Verwaltungsbezirke samt den dazu gehörigen Hoheitsrechten an



Die Siegel der Brüder Hermann und Wilhelm Gessler, 1408. Zeigt das Siegelbild von Hermann Helm und Helmaufsatz mit dem globiähnlichen Schmuck, verwendete Wilhelm zur Unterscheidung das alte Familienwappen mit den drei Sternen und dem Querbalken. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, Foto Peter Niederhäuser)

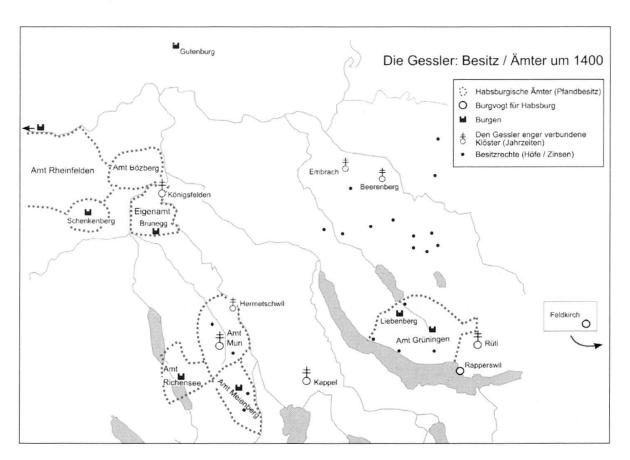
Adlige wie die Herren von Toggenburg, Hallwyl, Landenberg, Grünenberg, Kriech oder Gessler verpfändet. Als Entschädigung für ein Darlehen oder für Kriegs- oder Verwaltungsdienste erhielten diese Adligen ein Amt oder ein bestimmtes Einkommen zur Nutzung, bis die geschuldete Summe vom Herzog zurückbezahlt wurde. Das Pfandwesen wurde damit, wenigstens vorübergehend, Eckpfeiler einer auf Geld abgestützten Herrschaft.

Heinrich Gessler, der Vater von Hermann, war zweifellos einer der schillerndsten Träger – und Profiteure – dieses Systems. 1372 wurde er zuerst Truchsess, dann Kammermeister von Herzog Leopold III., nach dem Tod des Herzogs in der Schlacht von Sempach war Gessler dann Landvogt im Aargau, später auch im Thurgau und Schwarzwald. 14 Daneben diente er den Herzögen als Rat und verwaltete als Vogt die beiden strategischen Orte Rapperswil und Feldkirch. Gleichzeitig führte er Truppen gegen Venedig, schloss im Namen seines Herrn einen Ehevertrag mit Philipp von Burgund und übernahm Missionen an den päpstlichen Hof in Avignon. Macht und Einfluss gingen Hand in Hand mit dem Aufbau einer eigenen Herrschaft. Im Unterschied zu anderen Adelsfamilien besassen die Gessler zwar nur bescheidene Eigengüter. Umso grosszügiger liess sich dafür Heinrich Gessler für seine Dienste entgelten. Nachdem er von seinem Vater das erpfändete Amt Meienberg und Richensee geerbt hatte, erhielt er als habsburgische Pfandschaften 1374 das Amt Grüningen, 1379 die Ämter Muri und Hermetschwil, 1403 dann Rheinfelden mit dem Fricktal und Homburg.¹⁵ Kurz vor 1400 trat er das Eigenamt an das Kloster Königsfelden ab, wenig später erwarb er dafür Schenkenberg mit dem Amt Bözberg im Tausch gegen die Burg Gutenberg im Schwarzwald. 16 Südlich des Rheins zählte Gessler schliesslich zu den bedeutendsten Adligen überhaupt und versammelte Pfänder im Wert von über 16000 Gulden - eine immense Summe.

Heinrich Gessler überliess allerdings seinen beiden Söhnen Hermann und Walter ein schweres Erbe. Mit ihrem Besitz, der vor allem aus österreichischen Pfändern bestand, waren nämlich die Gessler politisch und wirtschaftlich von den Herzogen abhängig und gerieten mit den zunehmenden Spannungen zwischen Habsburg und

den eidgenössischen Orten immer mehr zwischen die Fronten. Auf ihren Pfandherrschaften wie kleine Fürsten regierend und auf Distanz zu Österreich bedacht, waren sie umgekehrt in den Augen der eidgenössischen Orte wenig geliebte Konkurrenten im Streit um die Vormacht im Mittelland – mit finanziellen Folgen. 1403 etwa musste Heinrich Gessler den Bewohnern von Meienberg Steuererleichterungen zugestehen, da die Stadt durch Kriege allzu stark geschädigt worden sei. Und 1408 traten seine Söhne Grüningen, ihr wertvollstes habsburgisches Pfand, an Zürich ab, um «grossen anstehenden Schaden» zu vermeiden und Schulden zu decken. Dieses hinter dem Rücken Österreichs erfolgte Geschäft besiegelte eine Kehrtwende, die sich bereits früher abzeichnete. Als Hermann Gessler 1406 in das Burgrecht der Stadt Zürich trat, obwohl er als Vogt von Rapperswil eine besonders exponierte habsburgische Stellung kontrollierte, war dieser Schritt in den Augen des Herzogs ein eklatanter Vertrauensbruch. Immerhin versicherte Friedrich dem Adligen, ihn «nicht ze vachen

Eine der umfangreichsten Adelsherrschaften in der Schweiz: Karte mit Besitz, Pfänder und Rechtstitel der Gessler um 1400, wobei nicht alle Güter gleichzeitig in der Hand der Adelsfamilie waren. Deutlich wird das Gewicht der habsburgischen Pfänder. Im Unterschied zu vergleichbaren Geschlechtern verfügten die Gessler über keinen namhaften Eigenbesitz, sondern verdankten ihre vorherrschende Stellung weitgehend dem Pfandwesen. (Karte Martin Leonhard, Zürich)



noch ze bekümbern»; Gessler «sol och unser noch der unsern Ungnad von der Sach wegen nicht haben». 18 Ob sich der Herzog von seinem Gnadenbeweis ein Einlenken des Adligen erhofft hat, muss offen bleiben, die Distanz wurde auf jeden Fall nicht kleiner. Gleichzeitig verloren Hermann und sein Bruder Wilhelm Gessler unter dem Druck der Verschuldung, vermutlich aber auch aufgrund innerfamiliärer Erbregelungen innerhalb kurzer Zeit ihre Herrschaftsgrundlage. 1408 traten sie ihrer Mutter die Burg Brunegg, das Haus in Brugg sowie namhafte Einkünfte im Freiamt ab, praktisch gleichzeitig kam die Burg Schenkenberg mit dem Amt Bözberg an ihre Schwester, Margarethe von Friedingen. 1412 teilten die Brüder den verbliebenen, eher bescheidenen Besitz unter sich auf, und nach dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen im Freiamt verloren sie den kärglichen Rest ihrer Pfandherrschaft.¹⁹ Unter Druck gesetzt, verzichteten 1420 Wilhelm Gessler und seine Mutter auf ihre (Gerichts-)Rechte in den Ämtern Muri, Hermetschwil, Richensee und Meienberg, um wenigstens eine lebenslängliche Entschädigung zu erhalten.²⁰ Aus einem mächtigen Adelsgeschlecht wurden lokale Junker, deren Bedeutung aber schon vor 1415 verloren ging.

Nach dem Tod seiner Mutter residierte Wilhelm Gessler als Gerichts- oder Twingherr auf Burg Brunegg, war Bürger von Bremgarten und trat 1428 - in Abgrenzung zu Bern? - in das Burgrecht der Stadt Luzern. Sein Bruder hingegen, der nach 1408 auf Seiten Zürichs gegen Habsburg kämpfte, näherte sich in einer erneuten Kehrtwende wieder Herzog Friedrich an. Über familiäre Beziehungen und Besitztitel weiterhin mit dem Aargau verbunden, suchte er sein Glück im Tirol. Während sein Bruder die letzten Gessler-Rechte vor allem im Freiamt und bei Rheinfelden verwaltete, setzte Hermann auf einen Neuanfang. Als wenig begüterter Adliger war er auf Fürstendienst angewiesen und zeigte sich fortan als loyaler (und abhängiger) Gefolgsmann des Herzogs, ohne im Tirol eine dauerhafte Machtstellung aufbauen zu können. Seine beiden Söhne zogen nach seinem Tod in den Hegau, woher ihre Mutter, Beatrix von Klingenberg, stammte. Ein überraschendes Symbol für das Pendeln zwischen Tirol und dem Aargau ist die Kirche Bremgarten: Zweifellos auf Anregung ihres Hofmeisters schenkte Anna von Braunschweig, Herzogin von Österreich, im Sommer 1420 dem Spital in Bremgarten die Pfarrkirche und entschied einige Jahre später, dass dafür nicht nur eine Jahrzeit für das Haus Habsburg, sondern auch für ihren Hofmeister Hermann Gessler und dessen Vater Heinrich begangen werden sollte.²¹ Im Ringen des Adels, Habsburgs und der eidgenössischen Orte um die Vorherrschaft im Aargau wurde ausgerechnet die Kirche Bremgarten zu einem Erinnerungsort der «Verlierer».

Gefolgs- und Vertrauensmann: Hans Wilhelm von Mülinen

Nahm Hermann Gessler als fürstlicher Dienstmann im Tirol eine zwar geachtete, grundsätzlich aber von Distanz und Abhängigkeiten geprägte Stellung ein, so errang der zweite «Aargauer», Hans Wilhelm von Mülinen, eine weit einflussreichere



Der «Bruderbund». Als Zeichen von enger Verbundenheit sichern Herzog Friedrich und Hans Wilhelm von Mülinen 1427 im Fall des Todes einander eine stattliche Geldsumme zu. Unter dem Dokument hängen die auffallend schön gestalteten Siegel des Habsburgers und des Aargauers (kleines Bild). (Tiroler Landesarchiv, Innsbruck)



Position am habsburgischen Hof. Als Begründer einer «Tyroler Linie» und als «erster Kammerherr und Günstling Herzog Friedrichs von Oesterrich» in der Familiengeschichte verklärt, war der Adlige eine zweifellos schillernde Person. 122 1411 erstmals erwähnt als Chorherr in Beromünster, der seine Pfrund seinem Bruder Friedrich übergab und damit wohl in den weltlichen Stand übertrat, tauchte er am grossen habsburgischen Lehenstag 1412 in Baden zusammen mit seinem Onkel als Inhaber habsburgischer Einkünfte in Brugg und im Eigenamt auf, die auf Verpfändungen der Herzöge zurückgingen. Bereits 1414 treffen wir Hans Wilhelm im Tirol an, wo er, Gessler vergleichbar, zuerst als Pfleger habsburgischer Burgen, dann auch als Rat und Gesandter erschien. Darüber hinaus besiegelte von Mülinen regelmässig herzogliche Geschäfte (Quittungen, Verpfändungen, Dienstreverse) und amtete ab 1425 vorübergehend als Kämmerer, als Vorsteher der herzoglichen (Hof-)Verwal-

tung – unmissverständliche Indizien für den politischen Aufstieg des «aargauischen» Adligen. Mit der Gesandtschaft 1433 zu Kaiser Sigmund und der Übernahme der Verwaltung im Inntal 1434 in Abwesenheit des Herzogs stand von Mülinen auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn und übte wie nur wenige vorländische Adlige Macht und Einfluss im Tirol aus.²⁴

Die Hintergründe dieser bemerkenswerten Karriere bleiben im Dunkeln. Zweifellos profitierte Hans Wilhelm von der Familie seiner Mutter, den Truchsessen von Diessenhofen, die überzeugte Parteigänger Habsburgs und nach 1415 ebenfalls in Innsbruck anzutreffen waren. Wichtiger scheint jedoch das - kaum greifbare - «persönliche» Element. Im Frühling 1427 schloss nämlich der Herzog mit seinem Kämmerer einen «Bruderbund» mit der Klausel, dass derjenige, der den anderen überlebte, aus dem Erbe des Verstorbenen die stolze Summe von 1000 Gulden erhalten sollte.²⁵ Dieser ungewöhnliche und einzigartige Vertrag weist ebenso auf die vertrauliche Nähe des aargauischen Adligen zum Fürsten hin wie ein Votivbild im Stift Wilten bei Innsbruck, das möglicherweise um 1420 entstanden ist und die beiden gemeinsam betend vor Maria zeigt.²⁶ Ein letzter bezeichnender Unterschied hebt von Mülinen von Gessler ab: 1435 erwarb Hans Wilhelm vom tirolischen Adligen Sigmund von Annenberg in der Nähe von Landeck Burg und Herrschaft Berneck mit Wildbann im Kaunertal und baute die Anlage zu einer standesgemässen Residenz aus.²⁷ Verheiratet mit Margarethe von Hertenberg aus einer Innsbrucker Aufsteigerfamilie, reihte sich Hans Wilhelm von Mülinen damit endgültig in den tirolischen Adel ein.

Der scheinbar mühelose Sprung aus dem Aargau ins Tirol passt, anders als bei den Gessler, wenig zur Rolle der von Mülinen in ihrer alten Heimat. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tauchten die Herren von Mülinen praktisch aus dem Nichts auf und traten als städtische Dienstleute der frühen Habsburger in Erscheinung. Nach 1270 sind die von Mülinen als Schultheissen von Brugg nachweisbar, die nach 1300 von ihren Herren mit kleinen Pfändern für ihre Dienste entschädigt wurden. Mit dem Kauf der Burg Kasteln 1311 verliessen die von Mülinen die Stadt und wurden landsässige Adlige, die im Lauf der Zeit um ihre beiden Burgen Kasteln und Ruchenstein herum eine in sich geschlossene Herrschaft aufbauen und später der Aare entlang erweitern konnten. Regional verankerte Gerichts- oder Twingherren, spielten die von Mülinen im 14. Jahrhundert innerhalb der habsburgischen Landesherrschaft keine Rolle. Im Unterschied zu den Gessler erhielten sie weder lukrative Pfandschaften, noch übernahmen sie einflussreiche Ämter. Umso überraschender mutet deshalb die Karriere von Hans Wilhelm von Mülinen an, der vom Chorherrn in Beromünster zum engen Vertrauten Herzog Friedrichs IV. aufstieg.

Doch auch bei den Herren von Mülinen zeigte sich, wie bei den Gessler, eine zweiteilige Familienpolitik. Während Hans Wilhelm im Tirol lebte und kaum Kontakte zum Aargau pflegte, war ein Bruder Chorherr in Beromünster; ein weiterer – der zweite – sowie ein Cousin verwalteten die aargauischen Güter, die sich praktisch alle nördlich und links der Aare befanden. Diese blieben der unmittelbaren Hoheit



Hans Wilhelm von Mülinen als treuer Gefährter Herzog Friedrichs: In einer romantisierenden Darstellung aus dem 19. Jahrhundert steht der aargauische Adlige fast gleichrangig neben dem Fürsten, der sich nach seiner Entmachtung 1415 zuerst versteckt und dann bei Landeck «seinem» Volk zu erkennen gegeben haben soll. (Bernisches Historisches Museum)

Berns vorerst entzogen und lagen zum Teil bis 1500 in einem von Bern, Habsburg und dem Reich gleichermassen beanspruchten herrschaftlichen «Niemandsland».²⁹ Als Hans Wilhelm vor 1450 ohne Nachkommen starb, war das tirolische Zwischenspiel der Familie bald beendet. Sein Bruder Egli übernahm zwar 1451 die Burg Berneck, verkaufte diese jedoch bereits 1457 an den Küchenmeister von Herzog Sigmund von Österreich und zog damit einen Schlussstrich. Der Aargau lag ihm offensichtlich näher als das habsburgische Tirol.

Zwischen Familie und Landesherrschaft – adlige Gratwanderungen

Als einzige aargauische Adlige zogen Hermann Gessler und Hans Wilhelm von Mülinen um 1415 in das Tirol, um im Gefolge des Herzogs eine Karriere zu machen. Dieses Lebensmuster fernab vom Aargau, in einer völlig neuen Umgebung, war keineswegs selbstverständlich, sondern muss in einem grösseren Zusammenhang ge-

sehen werden. Aber hing die neue Orientierung tatsächlich mit einer Verdrängung des «habsburgischen Adels» aus dem Aargau zusammen? Wo liegen überdies die Gemeinsamkeiten, wo die Unterschiede im Verhalten der beiden Familienvertreter?

- 1. Sowohl die Gessler wie die von Mülinen zählen zum typischen Dienstadel, der im ausgehenden 13. Jahrhundert erstmals im Umfeld der Habsburger auftaucht und dank der Nähe zur Landesherrschaft rasch Karriere macht. Während allerdings die Gessler zu einer der bedeutendsten adligen Familien im Mittelland aufstiegen, verschwanden die von Mülinen bald wieder aus dem habsburgischen Blickwinkel und blieben «bescheidene» Lokaladlige. Als sich die habsburgische Landesherrschaft um 1400 immer stärker dem eidgenössischen Druck und strukturellen Schwierigkeiten ausgesetzt sah, waren die Gessler von dieser Situation weit mehr betroffen als die von Mülinen. Innerhalb von kurzer Zeit verloren die Gessler ihre Pfandschaften und büssten schon vor 1415 ihre einflussreiche Stellung ein. Die von Mülinen hingegen verfügten über keine nennenswerten Pfänder, sondern vor allem über Eigen- und Lehensgüter und waren deshalb vom politischen Umbruch wenig betroffen. Umso schwieriger ist es, in diesem Fall von «habsburgischem» Adel zu sprechen.
- 2. Weshalb ausgerechnet Hermann Gessler und Hans Wilhelm von Mülinen im Tirol zu wichtigen Exponenten der habsburgischen Macht aufstiegen, muss offen bleiben. Gessler fand zwar dank seinem Vater rasch das Vertrauen Herzog Friedrichs, verspielte jedoch mit seiner Annäherung an die Stadt Zürich dieses Vorschusskapital schon bald, indem er in den kriegerischen Auseinandersetzungen Partei für Zürich und die antihabsburgischen Hochadligen wie die Grafen von Toggenburg nahm.³⁰ Dass er trotz diesem brüskierenden Verhalten um 1420 im Tirol ein neues Leben aufbaute, muss ebenso erstaunen wie die auffallende Nähe Hans Wilhelms von Mülinen zum Fürsten. Beide wurden auf jeden Fall wichtige Gefolgsleute des Herzogs im Tirol und waren jene «neuen Leute» aus den Vorlanden, die bei der Festigung der herzoglichen Macht gegenüber dem einheimischen Adel eine entscheidende Position einnahmen.³¹ Damit änderte sich allerdings auch die Rolle des landesherrlichen Adels, der nicht mehr als weitgehend autonomer Pfandinhaber, sondern als «Beamter» mit klar definierten Verpflichtungen in die Verwaltung eingebunden wurde - eine von der Ausbildung territorialer «Staaten» geprägte, den eidgenössischen Verhältnissen durchaus vergleichbare Entwicklung.
- 3. Gessler und vor allem Hans Wilhelm von Mülinen gehörten im Tirol dem engeren Kreis der Macht an, der Wegzug aus dem Aargau hatte sich in dieser Hinsicht zweifellos gelohnt. Die Entscheidung für Habsburg fiel aber nicht mit dem Stichjahr 1415 zusammen, die beiden Adligen waren kaum «Opfer» des eidgenössischen Ausgreifens. Von Mülinen amtete bereits um 1414 als Burgpfleger am Inn, Gessler geriet spätestens um 1405 in die Defensive und ist vor 1419 im Tirol nicht nachweisbar. Damit stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die beiden Adligen den Aargau verliessen. Steht nicht das Individuum, sondern die Familie im Vorder-

grund, ergibt sich ein aufschlussreicher Perspektivenwandel. Der Bruch mit dem Aargau war keineswegs endgültig, da die nächsten Verwandten Gesslers und von Mülinens weiterhin im Aargau sesshaft blieben, von ihren ererbten Gütern und Rechten lebten und sich den neuen Machtverhältnissen mehr oder weniger bereitwillig anpassten. Umstritten waren ab 1415 nicht die adligen Herrschaften an sich, sondern landesherrliche Hoheitsrechte, und diese hatte Habsburg meist an Adlige wie die Gessler verpfändet. Hier kam es denn auch zu Auseinandersetzungen zwischen Adel und eidgenössischen Orten, während die lokalen Gerichtsherrschaften bestehen blieben. Gessler, möglicherweise auch Hans Wilhelm von Mülinen, hatte Anteil an diesen Herrschaften; auch im Tirol blieb er mit einem Fuss dem Aargau verbunden. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, den Wegzug ins habsburgische Gebiet als eher wirtschaftlich denn politisch bedingte Mobilität zu betrachten?

4. Adlige Karrieremuster beruhten nicht zuletzt auf gruppenspezifischer Mobilität und innerfamiliärer Aufgabenteilung, was die erstaunliche Stellung der beiden aargauischen Adligen im Tirol in neuem Licht zeigt. Während eines der Geschwister die ererbte Herrschaft im Aargau verwaltete, suchte das andere - wie schon vor 1415 belegt - sein Glück in der Fremde. Dort standen allerdings kaum die «Gesinnung», sondern Fähigkeiten und Beziehungen im Vordergrund. Einzelne Adlige lehnten sich an Habsburg an, andere wählten Bischofs- oder Fürstenhöfe, ohne jedoch ihre Bindungen zur Familie zu kappen. Ein sprechendes Beispiel sind die Herren von Hallwyl, die ab 1415 eine abwartend lavierende Haltung einnahmen. Türing (II.) gilt laut Bickel als Hauptexponent einer «österreichfreundlichen Tradition», während sein Vetter sich den neuen Verhältnissen anpasste.³² Aber auch hier ist der Befund nicht eindeutig. Bereits 1413 zeichnete sich mit der Heirat Türings mit der elsässischen Adelstochter Margarethe von Masmünster eine Orientierung an den Oberrhein ab, und die Liquidation der aargauischen Güter 1436/37 war keineswegs verbunden mit einer Anlehnung an Habsburg. Türing erbte nämlich 1435 einen Teil des Besitzes seines Schwiegervaters im Elsass, trat in die Dienste der Bischöfe von Konstanz und Strassburg und baute sich ausgerechnet im Schwarzwald, wo die habsburgische Macht 1415 ebenfalls zusammengebrochen war, nach 1430 eine neue Herrschaftsgrundlage auf. Die Mobilität war offensichtlich nur zum Teil Habsburg geschuldet, das Argument der Verdrängung eines weiterhin habsburgisch gesinnten Adligen durch die Eidgenossen greift zu kurz.

Erst der triumphale Krönungszug Friedrichs III. 1442 quer durch die Vorlande und eine aktivere österreichische Politik unter Albrecht boten dem Adel wieder eindeutigere Perspektiven und damit Karrieremöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen änderten sich aber rasch. Soldverträge, Dienstverpflichtungen und Aufgabenhefte bestimmten immer stärker das Verhältnis von Fürst und Gefolgsmann, schränkten den Spielraum gerade kleinerer, wenig einflussreicher Adliger ein und machten diese je länger, desto ausgeprägter vom Herzog und seinem Gutdünken abhängig. Im Aargau endete die dank der habsburgischen Pfandpolitik auffallend

machtvolle Stellung des Adels bereits 1415, aber auch in den österreichischen Gebieten schwächte sie sich im Lauf des 15. Jahrhunderts bald ab.³³ Dazu passt das Schicksal der Gessler und von Mülinen. Beide hatten sich im Tirol einen bemerkenswerten, aber keinen nachhaltigen Rang erworben. Ihre Erben und Nachkommen konnten oder wollten nicht in ihre Fussstapfen treten. Während die Gessler vergeblich im Hegau einen Neuanfang versuchten und noch vor 1500 ausstarben, blieben die von Mülinen bis ins 17. Jahrhundert Landjunker im Aargau, die anscheinend bestens von ihren Gerichtsherrschaften leben konnten und die sich bereits vor 1500 über die Verbindung mit dem Berner Patriziat eine völlig andere Perspektive erschlossen. Das «Lavieren» aargauischer Adliger zwischen dem Aargau und Tirol war weniger eine Frage von Verdrängung oder Beharrung als von Mobilität und Flexibilität. Der Adel blieb im Aargau auch nach dem Zusammenbruch Habsburgs eine zwar geschwächte, aber weiterhin einflussreiche Kraft – wenigstens vorläufig und auf dörflich-ländlicher Ebene.

Anmerkungen

- 1 Stettler, Bernhard: Jn minem sinne es ùbel hilt daz jeman die von Ergœw schilt. Eine Reimrede als Zeugnis für die Stimmung im Aargau während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Argovia (102) 1990, 1–25. Vgl. auch Tschudi, Aegidius: Chronicon Helveticum, 8. Teil, bearbeitet von Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., I. Abteilung, Bd. VII/8). Basel 1990. «Port» bedeutet vermutlich Schmuck, Auszeichnung.
- Neuerdings: Schuler-Alder, Heidi: Reichsprivile-gien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig Sigmund, 1410–1437 (Geist und Werk der Zeiten 69). Bern u. a. 1985. Brun, Peter: Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425. Zürich 2006. Niederhäuser, Peter: Damit si bei dem Haus Osterreich beleiben. Eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg. In: Dünnebeil, Sonja; Ottner, Christine (Hg.): Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 27). Wien u. a. 2007, 259–276.
- ³ Brun, Schrift, 151.
- ⁴ Bickel, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte (Beiträge zur Aargauergeschichte). Aarau 1978.
- ⁵ Vgl. Tschudi, Chronicon, 11. Teil, 34*. Bickel, August: Herren von Hallwil, 151ff.

- ⁶ Vgl. Marchal, Guy P.: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Basel 1986. Eugster, Erwin: Adel, Adelsherrschaften und landesherrlicher Staat. In: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995, 172-208. Bihrer, Andreas: Bern und die Habsburger. «Es si uber kurtz oder uber lang, Bern wirt herre im land». In: Schwinges, Rainer C. (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Berner Zeiten). Bern 2003, 136-143. Niederhäuser, Peter: «Der Landvogt kam nie gen Baden ...». Baden - ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400? In: Badener Neujahrsblätter 2003, 139-149. Grundsätzlich: Bittmann, Markus: «Wan ein furst gelt pedarf...»: Südwestdeutsche Adlige als Finanziers von König und Landesherren. In: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, hg. von Friedhelm Burgart u.a. (Trierer Historische Forschungen 31). Trier 1996, 307-325.
- ⁷ Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, hg. von Rudolf Luginbühl (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., I. Abteilung, Bd. 1). Basel 1908, 487. Vgl. auch: Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil, bearbeitet von Bernhard Stettler (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53). St. Gallen 2007, 176.
- ⁸ Klingenberger Chronik, 162.
- ⁹ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Urkunden I, Nr. 480.
- 10 TLA Urkunden I, Nr. 1934.

- TLA Urkunden I, Nr. 3213, abgedruckt in: Thommen, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bände, Basel 1899–1935, hier Bd. 3, Nr. 143.
- TLA cod. 5464, fol. 144 (Lehen), Thommen Bd. 3, Nr. 200 (1429 Siegler eines Schuldbriefs von Friedrich), TLA Urkunden I, Nr. 517 und 6798 (Pfleger 1429 der Burg Stein und 1431 von Wiesberg). Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477 (EA), bearb. von Anton Philipp Segesser, Bd. 2, Lucern 1863, Nr. 143 (forderte 1432 im Namen Friedrichs die Eidgenossen zur Rückgabe von Urkunden und Rödel auf).
- ¹³ Zur Familiengeschichte vgl. die Quellen-Zusammenstellung bei Rochholz, E. L.: Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250 bis 1513. Heilbronn 1877. Ein kurzer Abriss mit anderer Gewichtung neuerdings bei Niederhäuser, Peter: Vögte oder Verräter? Die Gessler in Grüningen. In: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», Juli 2008. Zu Heinrich Gessler vgl. auch Lackner, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41). Wien und München 2002, v. a. 96–98.
- ¹⁴ Bestallungsurkunde: Thommen, Bd. 2, Nr. 205 (1. März 1387).
- ¹⁵ Revers Rheinfelden: Thommen, Bd. 2, Nr. 513 (9. Februar 1403).
- Eigenamt: Rochholz, Aargauer Gessler, 72f. Schenkenberg: TLA libri fragmentorum I, fol. 267v.
- ¹⁷ Rochholz, Aargauer Gessler, 91. Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), C I, Nr. 2361.
- TLA libri fragmentorum, Bd. 1, fol. 326. Siehe auch Rechtsquellen der Stadt und Herrschaft Rapperswil, bearb. von Pascale Sutter (Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen 2.2/1). Basel 2007, Nr. 44, und Sutter, Pascale: Der Rechtsquellenband zur Stadt und Herrschaft Rapperswil. Ein Erfahrungsbericht zur Entstehung einer Quellenedition. In: SZG 58 (2008), 68–80, hier 73–75.
- ¹⁹ Rochholz, Aargauer Gessler, 102ff. und 112f. (Erbteilungen). Merz, Walther (Hg.): Die Urkunden des Schlossarchivs Wildegg (Aargauer Urkunden 2). Aarau 1931, Nr. 23 und 24 (Handänderung von Schenkenberg um 1407/08).
- Rochholz, Aargauer Gessler, 128f. und 134. Hans Wilhelm von Friedingen, Sohn der Margarethe Gessler, beanspruchte dieses Erbe später und versuchte, es in einer langjährigen Fehde durchzusetzen, allerdings erfolglos. Vgl. Tschudi, Chronicon, 10. Teil, 280-284.

- Merz, Walther (Hg.): Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg (Die Rechtsquellen des Kantons Aargau I.4). Aarau 1909, 62f. Rochholz, Aargauer Gessler, 158f.
- Mülinen, Berchtold: Familien-Geschichte und Genealogie der Grafen von Mülinen. Berlin 1844, 15.
- ²³ Urkunde im Familienarchiv von Mülinen (Bernisches Historisches Museum). Pfrundaufgabe: Geschichte des Hauses Habsburg, bearb. von E. M. Lichnowsky, Bd. 7, Wien 1841, Nr. 1205.
- Pfleger von Burgen: TLA cod. 130, fol. 18f. (1414 Laudeck), Thommen, Bd. 3, Nr. 87 (1418 Laudeck), TLA libri fragmentorum I, fol. 175 (1421 Zilf), TLA Hs. 19, fol. 7 (1425 Tschenk?), TLA cod. 137, fol. 95f. (1435 Laudeck). Vgl. auch Comploy, Waltraud: Die Burgen Tirols am obersten Inn (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 74, Landesgeschichtliche Studien I). Innsbruck 1972. Rat: TLA Fr. 33/11 (1433), Kämmerer: TLA Hs. 19/7 und Urkunden I, Nr. 3673 (1425). Gesandter und Regent: TLA Urkunden I, Nr. 6344 (1433) und 8474 (1434).
- ²⁵ TLA Urkunden I, Nr. 3673, auch Thommen, Bd. 3, Nr. 181.
- Praxmarer, Inge; Drexel, Hermann: «Als ich in shwerer angst gestanden ...». Votivbilder aus Tirol (Tiroler Kulturgüter). Innsbruck 1998, 14-16.
- ²⁷ Trapp, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. VII (unter Mitarbeit von Magdalena Hörmann-Weingartner). Bozen u. a. 1986, 56–104. Comploy, Burgen, 21–60.
- Erste Erwähnung 1278 als Schultheissen in Brugg: Urkunde im Familienarchiv (Bernisches Historisches Museum). Frühe Pfänder: Das Habsburgische Urbar, hg. von Rudolf Maag (Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1), Bd. II.1., 643f. Zur Familiengeschichte auch Merz, Walther: Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. I, Aarau 1905, 279–290, Bickel, Herren von Hallwil, 244–246, und Hörmann-Weingartner, Magdalena: Der Mülinenbecher im Historischen Museum Bern. In: Arx: Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 2004, 18–22. Das Historische Museum Bern plant in der Reihe «Glanzlichter» eine Publikation zur Familie von Mülinen.
- ²⁹ Vgl. künftig Niederhäuser, Peter: Kaiserprivilegien und lokale Adelsinteressen. In: Kaiser Sigismund (Arbeitstitel; Tagung Brünn 2007).
- Vgl. dazu auch M\u00e4th\u00e9 R\u00e9ka, Piroska: «\u00dGsterreich contra Sulz 1412». Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe. In: Argovia (99) 1987, 5-39. Niederh\u00e4user, Peter: «Im, sinen landen und l\u00fcten gar ung\u00fctlich getan» Herzog Friedrich von \u00dOsterreich, seine Landv\u00f6gte

und die Appenzellerkriege. In: Niederhäuser, Peter; Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, Bd. 7). Konstanz 2006, 33–52. Bittmann, Südwestdeutsche Adlige, 321–323. In breiterer Perspektive: Bittmann, Markus: Parteigänger – Indifferente – Opponenten. Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg. In: Quarthal, Franz; Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000, 75–88.

- ³¹ Trapp, Tiroler Burgenbuch, 62.
- ³² Bickel, Herren von Hallwil, 151f. (auch für die folgenden Ausführungen). Weitere Beispiele auch bei Meier, Bruno: Ein Königshaus aus der Schweiz.

- Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter. Baden 2008, 191–200.
- Vgl. Bittmann, Südwestdeutsche Adlige, 325, und Köhn, Rolf: Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), 33-62. Zur adligen Mobilität im habsburgischen Umfeld grundsätzlich Noflatscher, Heinz: Schwaben in Österreich an der Wende zur Neuzeit. Personen, Familien, Mobilität. In: Quarthal, Franz; Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000, 321-339.